

Sicherheit und Verteidigung

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind in der Europäischen Union in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Parallel dazu ist im Vertrag von Lissabon eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgesehen, die nach und nach zu einer Europäischen Verteidigungsunion führen könnte. In diese Richtung sind seit 2016 erhebliche Fortschritte erzielt und im Rahmen des Mandats der Kommission und des Europäischen Parlaments für den Zeitraum 2014 bis 2019 mehrere Initiativen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung vorgeschlagen sowie eingeleitet worden.

Der Gedanke, dass sich die Europäische Union mit dem Bereich Sicherheit und Verteidigung befassen sollte, findet bei den Unionsbürgern zunehmend Anklang. Die Krisen in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU, wie etwa die Besetzung der Krim und die Konflikte im Nahen Osten, haben ein Klima der Unsicherheit geschaffen, angesichts dessen von der EU gefordert wird, sich stärker zu engagieren. Letztere hat nach dem Beschluss des Rates aus dem Jahr 2013 und insbesondere seit der Einführung der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union im Jahr 2016 in erster Linie mittels einer vollständigen Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon daran gearbeitet, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. In den letzten Jahren hat die EU begonnen, ehrgeizige Initiativen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung umzusetzen, wie etwa die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ), den Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich, der u. a. einen neuen Verteidigungsfonds zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der EU beinhaltet, eine engere und effizientere Zusammenarbeit mit der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), einen Plan, um militärische Mobilität innerhalb der EU zu erleichtern, sowie eine Änderung der Finanzierung ihrer zivilen und militärischen Missionen und Operationen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Diese neuen Initiativen schlagen sich in den entsprechenden Vorschlägen im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (2021–2027) und den begleitenden haushaltsexternen Instrumenten nieder. Angesichts dessen, dass weitere Initiativen im Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der jüngsten Vergangenheit von den Staats- und Regierungschefs der EU befürwortet wurden, werden künftig wohl bedeutende Debatten über eine mögliche allmähliche Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion stattfinden.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Europawahl 2019 veröffentlicht wurde.



In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit hinsichtlich des Engagements der EU
- EU-Rahmen
- Erfolge der Wahlperiode 2014–2019
- Potenzial für die Zukunft

Aktueller Stand

Das vergangene Jahrzehnt war von Unbeständigkeit und Zerrüttung gekennzeichnet, was zur ständigen Anpassung und Wandlung auf lokaler, regionaler und auch globaler Ebene führte. Für einige [Analytiker](#) ist die globale Instabilität die „neue Normalität“, wobei Unruhen und Spannungen nach und nach die zwei Jahrzehnte lang weltweit vorherrschende relative Stabilität beseitigt haben. Seit 2012 hat die Zahl der Konflikte [zugenommen](#), und 2012 ist die Zahl der Bürgerkriege und Angriffe durch Staaten und bewaffnete Gruppierungen zum ersten Mal innerhalb von 10 Jahren angestiegen. Gewalttätiger Extremismus, Terrorismus und hybride Bedrohungen sind auf dem Vormarsch und stellen nur einige der neuen Risikoquellen dar, die die Sicherheit, den Frieden und die Stabilität weltweit stark gefährden.

Angesichts dieses neuen, instabilen Sicherheitsumfelds hat die EU insbesondere seit der Verabschiedung ihrer Globalen Strategie (EUGS) im Jahr 2016 ihre Anstrengungen verstärkt, ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszubauen und weiterzuentwickeln. In der Globalen Strategie werden Bedenken in Bezug auf den Zustand der Welt aufgegriffen und existenzielle Sicherheitsrisiken für die EU dokumentiert, darunter die Verletzung der europäischen Sicherheitsordnung im Osten, die Zunahme von Terrorismus und Gewalt in Nordafrika und im Nahen Osten, die infolgedessen auch in der EU selbst in Erscheinung treten, rückständiges Wirtschaftswachstum in Teilen Afrikas, zunehmende sicherheitsgefährdende Spannungen in Asien und Verwerfungen infolge des Klimawandels. Ungezügelter Krisen, die sich zu Konflikten auswachsen, wirken sich in vielfältiger Weise auf die örtlichen Gemeinschaften, die Nachbarländer und den Rest der Welt aus. Für die Bürger können Unsicherheit und Konflikte mannigfaltige Folgen wie beispielsweise humanitäre Krisen, wirtschaftlichen Niedergang, Armut, Terrorismus und Gewaltverbrechen haben.

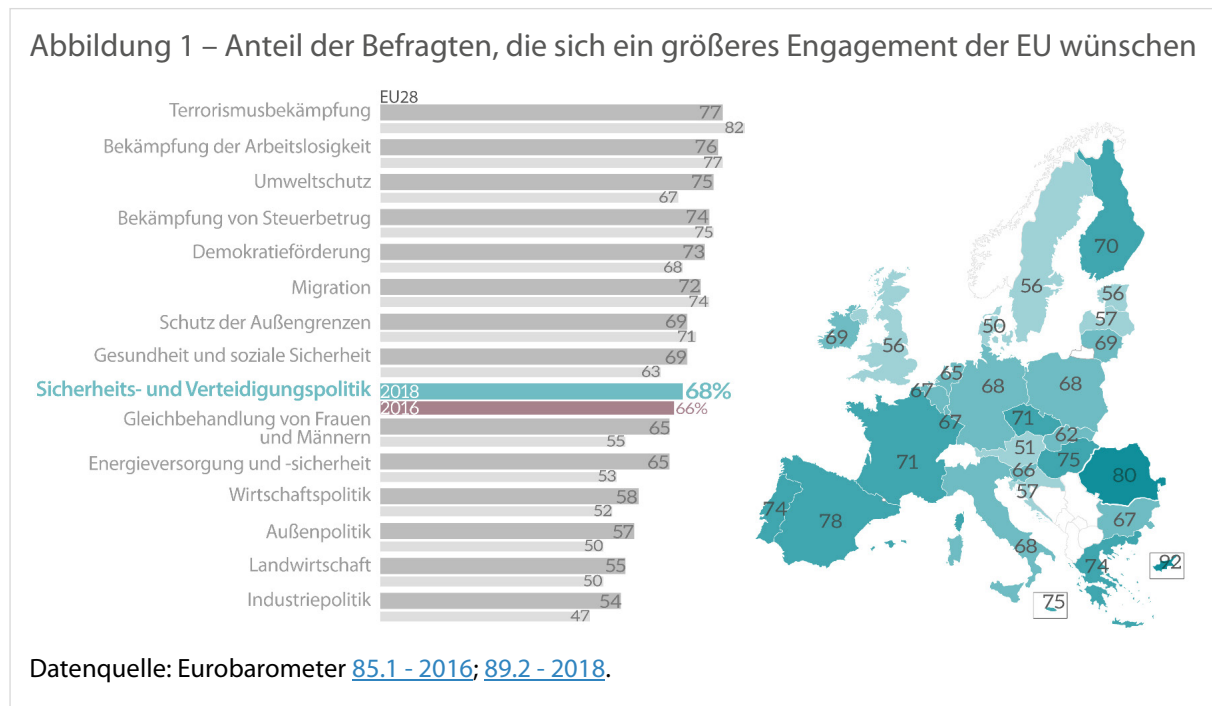
Infolge des schwierigen Sicherheitsumfelds haben aufstrebende oder wiederaufstrebende globale Akteure wie Russland, China und Indien ihre Verteidigungsausgaben kontinuierlich erhöht und ihre militärischen Fähigkeiten ausgebaut. Hauptsächlich aufgrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise war zugleich in der EU-28 ein erheblicher Rückgang der Verteidigungsausgaben über fast ein Jahrzehnt zu verzeichnen. 2014 begannen sie [erstmals](#) wieder – um 2,3 % – zu steigen. Der Notwendigkeit, die EU in Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten stärker und handlungsfähiger zu machen, kam in der [Agenda](#) der Juncker-Kommission ein zentraler Stellenwert zu, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verteidigungsausgaben der EU und ihres effizienteren Einsatzes.

Bereits im Dezember 2013 [ordnete der Europäische Rat an](#), eine Reihe von Maßnahmen zur Vertiefung der Verteidigungszusammenarbeit zu ergreifen, um „in vollständiger Komplementarität mit der NATO“ eine überzeugende und wirksame gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu fördern. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen lag darauf, die Leistungsfähigkeit, Sichtbarkeit und Wirkung der GSVP zu erhöhen, die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit zu fördern sowie die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) zu stärken. Die [Kommission](#) und die Legislativorgane haben unter Präsident Juncker konsequent darauf hingearbeitet, die in der Globalen Strategie der EU festgelegte ehrgeizige Zielsetzung und eine größere strategische Autonomie der EU zu verwirklichen.

Die Fortschritte auf dem Weg zu einer europäischen Verteidigungspolitik sind somit zu einem entscheidenden Teil der umfassenderen Vision einer entschiedeneren und wirksameren [Außenpolitik](#) der EU geworden, deren Ziel in der globalen [Förderung](#) von Wohlstand, Demokratie, [Frieden und Sicherheit](#) besteht. Die Verteidigungspolitik ergänzt auf diese Weise verschiedene andere Bereiche der EU-Politik wie die Entwicklungspolitik, die Nachbarschaftspolitik und die Handelspolitik.

Erwartungen der Öffentlichkeit hinsichtlich des Engagements der EU¹

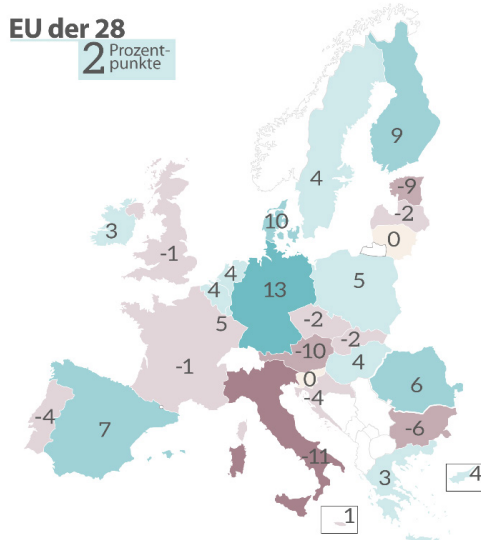
Laut vergleichenden Eurobarometer-Umfragen zur Wahrnehmung der EU-Politik und den Erwartungen der Bürger, die [2016](#) und [2018](#) im Auftrag des Europäischen Parlaments durchgeführt wurden, ist der Anteil der Unionsbürger, die sich ein stärkeres sicherheits- und verteidigungspolitisches Engagement der EU wünschen, von 66 % im Jahr 2016 auf 68 % im Jahr 2018 gestiegen (siehe Abbildung 1). Die Meinungsunterschiede innerhalb der Union waren diesbezüglich im Vergleich zu anderen Politikbereichen verhältnismäßig gering, und ein stärkeres Tätigwerden der EU wurde in allen Mitgliedstaaten von mindestens 50 % der Bürger befürwortet.



Die größte Unterstützung für ein stärkeres sicherheits- und verteidigungspolitisches Engagement der EU wurde in Zypern (92 %), Rumänien (80 %) und Spanien (78 %) festgestellt, die geringste in Dänemark (50 %) und Österreich (51 %). Jedoch hat sich die Befürwortung eines stärkeren Engagements der EU in diesem Bereich durch die Öffentlichkeit in den beiden letztgenannten Ländern sehr unterschiedlich entwickelt. Dänemark gehört mit einer Zunahme um 10 Prozentpunkte zu den Ländern, in denen der Anteil der Bürger, die sich für ein stärkeres Tätigwerden der EU ausgesprochen haben, am stärksten gewachsen ist. Dies wurde nur noch von Deutschland übertroffen, wo dieser Anteil um 13 Prozentpunkte zunahm. Im Gegensatz dazu gehört Österreich mit einem Rückgang um 10 Prozentpunkte zu den Ländern, in denen die Zustimmung der Öffentlichkeit am stärksten abnahm. Ein stärkerer Rückgang, nämlich um 11 Prozentpunkte, wurde nur in Italien verzeichnet.

Der Gesamtanstieg von zwei Prozentpunkten zugunsten eines stärkeren sicherheitspolitischen Engagements der EU wurde jedoch nicht von allen Mitgliedstaaten in gleicher Weise mitgetragen. Der stärkste Anstieg war in Deutschland (13 Prozentpunkte), Dänemark und Finnland (10 bzw. 9 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Der stärkste Rückgang um 11 bzw. 10 Prozentpunkte wurde in Italien und Österreich festgestellt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 – Erwartung eines stärkeren Engagements der EU als bisher: prozentuale Unterschiede zwischen 2016 und 2018



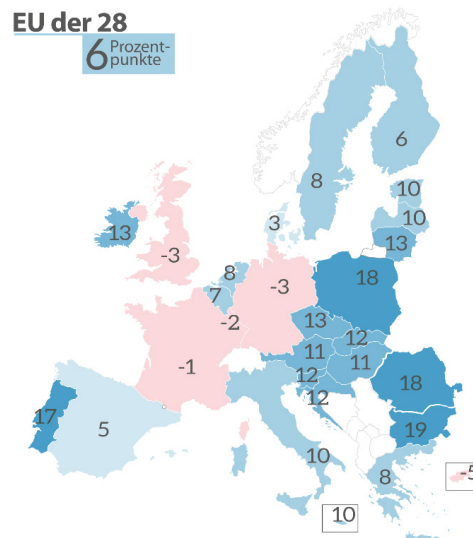
Datenquelle: Eurobarometer [85.1 - 2016](#); [89.2 - 2018](#).

beobachten, lediglich Deutschland, Frankreich, Zypern, Luxemburg und das Vereinigte Königreich bilden eine Ausnahme. In folgenden Mitgliedstaaten hat sich die Bewertung am deutlichsten verbessert: Bulgarien (19 Prozentpunkte) sowie Rumänien und Polen (jeweils 18 Prozentpunkte). Zu den Mitgliedstaaten, in denen der Anteil der Bürger, die die EU-Maßnahmen als angemessen bewerteten, am stärksten abnahm, zählen Zypern (minus 5 Prozentpunkte), das Vereinigte Königreich und Deutschland (jeweils minus 3 Prozentpunkte).

Gesamteuropäisch gesehen war die Kluft zwischen den Erwartungen der Bürger hinsichtlich des Engagements der EU und ihrer Bewertung der laufenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen der EU nach wie vor recht groß, auch wenn sie sich dank einer stärkeren Wahrnehmbarkeit des Engagements der EU in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik um vier Prozentpunkte verkleinert hat.

Bereits 2016 bewertete über die Hälfte der Befragten die Maßnahmen der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung als unzureichend (51 %), und nur 35 % hielten sie für angemessen. Obwohl sich dieses Verhältnis 2018 gedreht hat und 41 % das Engagement der EU als angemessen und 43 % als unzureichend bewerteten, so ist es doch nach wie vor eindeutig, dass eine Mehrzahl der Europäer die Maßnahmen in diesem Bereich eher für unzureichend denn angemessen hielt. Bei der Bewertung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen der EU als angemessen bestanden zwischen den Mitgliedstaaten sehr große Unterschiede (siehe Abbildung 3). Hier reichte die Spannweite von 57 % in Dänemark und 52 % in Lettland bis hin zu 19 % in Zypern und 27 % in Griechenland und Frankreich. Der Anteil der Unionsbürger, die die EU-Maßnahmen für angemessen hielten, ist um sechs Prozentpunkte gestiegen. Dieser positive Trend war nahezu überall in der EU zu

Abbildung 3 – Wahrnehmung des EU-Engagements zum jeweiligen Zeitpunkt als angemessen: prozentuale Unterschiede zwischen 2016 und 2018



Datenquelle: Eurobarometer [85.1 - 2016](#); [89.2 - 2018](#).

EU-Rahmen

Rechtsrahmen

Die [Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung](#) zwischen den Mitgliedstaaten gehörte schon immer zu den schwierigsten Fragen ihrer gemeinsamen Agenda. Mit Einführung der Säulenstruktur mit dem [Vertrag von Maastricht](#) im Jahr 1993 und später der Kodifizierung neuer Strukturen und Aufgaben für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einschließlich der Schaffung des Amtes des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidenten der Kommission (HR/VP), im [Vertrag von Amsterdam](#) aus dem Jahr 1998 wurden die Grundlagen des bestehenden Rahmens für die Zusammenarbeit im Bereich Verteidigung geschaffen. Nach [Artikel 17](#) des Vertrags über die Europäische Union (EUV) zu Zeiten des Vertrags von Amsterdam umfasst „die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik [...] sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik [...] gehört“; zudem wurden mit diesem Artikel die [Petersberger Aufgaben](#) in den Vertrag aufgenommen. Der aktuelle Rechtsrahmen für die GSVP ist in Titel V EUV in der Fassung des [Vertrags von Lissabon](#) von 2007 festgelegt, sowie in den Protokollen [Nr. 10](#) und [Nr. 11](#) und den Erklärungen Nr. 13 und 14 über die GASP. Zu den wichtigsten Änderungen, die mit dem Vertrag von Lissabon bezüglich der Verteidigung eingeführt wurden, gehören die Schaffung eines Rahmens für eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit ([Artikel 42 Absatz 6](#) und [Artikel 46](#) EUV sowie Protokoll Nr. 10), die Einführung einer Beistandsklausel ([Artikel 42 Absatz 7](#) EUV) und einer Solidaritätsklausel ([Artikel 222](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), die verstärkte Zusammenarbeit ([Artikel 20](#) EUV) und die Erweiterung der Petersberger Aufgaben ([Artikel 43](#) EUV). Im Vertrag ist auch festgelegt, dass die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) zur regelmäßigen Beurteilung der Beiträge der Mitgliedstaaten beiträgt. Ungeachtet der fast ständigen Reformen fällt die Zusammenarbeit im Bereich Verteidigung nach wie vor ausschließlich in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. In [Artikel 42 Absatz 1](#) EUV werden der Kontext und das übergeordnete Ziel der GSVP beschrieben.

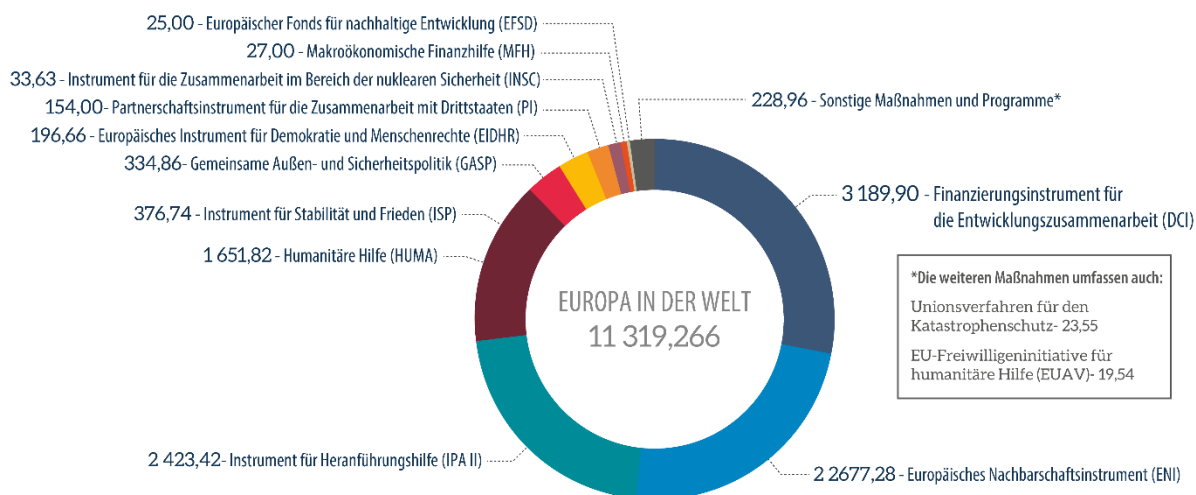
Der Rat der Europäischen Union [entscheidet](#) einstimmig über Belange, die die GSVP betreffen. Hierzu gibt es allerdings einige Ausnahmen, zum Beispiel beim Erlass bestimmter Beschlüsse durch den Rat für die Umsetzung eines Beschlusses der EU oder in Bezug auf die EDA und die SSZ, wo mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin ist für die Erarbeitung und Durchführung der Beschlüsse im Bereich der GSVP zuständig.

Trotz des umfassenden Rechtsrahmens, der die GSVP regelt, wurde bzw. wird von einigen einschlägigen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon immer noch [nur wenig oder gar nicht Gebrauch gemacht](#). Schon seit 2013 begannen die [Forderungen](#) des Rates der EU und des Europäischen Parlaments nach einer vollständigen Ausschöpfung des Potenzials, das der Vertrag von Lissabon im Bereich der Sicherheit und Verteidigung bietet, häufiger und konkreter zu werden. Während die GSVP weiterhin dem Bereich der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zuzuordnen ist, wurden seit Einführung der [Globalen Strategie der EU](#) (EUGS) im Juni 2016 eine wachsende Zahl von Initiativen zur Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit in sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen und zur allmählichen Einrichtung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik sowie – möglicherweise – einer EU-Verteidigungsunion verwirklicht. Seitdem kann die EU zu ihren Erfolgen auf dem Gebiet der Verteidigung die folgenden Errungenschaften zählen: die Aktivierung der [SSZ](#), die Einrichtung des [militärischen Planungs- und Durchführungsstabs](#) (MPCC), eine [koordinierte jährliche Überprüfung der Verteidigung](#) (CARD), die [vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung](#), das [Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich](#) (EDIDP), den neuen [Pakt für die zivile GSVP](#) und die laufenden Pläne für die [militärische Mobilität](#) sowie die Einbeziehung eines zweckgebundenen [europäischen Verteidigungsfonds](#) in den [nächsten mehrjährigen Finanzrahmen](#) (MFR). Zudem hat die EU ihre Zusammenarbeit mit der NATO durch zwei gemeinsame Erklärungen aus den Jahren [2016](#) und [2018](#) und eine umfangreiche Liste von Kooperationsbereichen gestärkt.

Finanzrahmen

Die Finanzierung der Verwaltungsausgaben und operativen Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erfolgt durch den EU-Haushalt, ausgenommen die operativen Ausgaben mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, die nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden können. Die Ausgaben für die GASP fallen im Rahmen des MFR 2014–2020 als eigener Haushaltsposten unter die [Rubrik 4: Europa in der Welt](#), die außer dem Europäischen Entwicklungsfonds alle Ausgaben für außenpolitische Maßnahmen abdeckt (siehe Abbildung 4). Die Ausgaben im Rahmen der GASP betreffen nur einige außenpolitische Maßnahmen der EU ab, nämlich zivile GSVP-Missionen, die EU-Sonderbeauftragten und Maßnahmen im Bereich Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung. Der Ansatz der GASP für das Krisenmanagement sieht ein Engagement in allen Phasen des Krisenzyklus – von der Krisenprävention und Krisenreaktion über die Konfliktnachsorge bis zum Wiederaufbau – sowie den umfassenden und koordinierten Einsatz aller außenpolitischen Instrumente vor. Bislang wurden die Ausgaben mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen vom Finanzierungsmechanismus [ATHENA](#) abgedeckt. Er wurde [2004 eingerichtet](#) und ist nicht Teil des EU-Haushalts, sondern er wird mit Mitteln finanziert, die von den Mitgliedstaaten (ausgenommen Dänemark aufgrund seiner Nichtbeteiligung an der GSVP) auf der Grundlage ihres Bruttonationaleinkommens bereitgestellt werden. Drittstaaten und andere internationale Organisationen dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls an dem Mechanismus beteiligen. Zu den wichtigsten [Arten von Ausgaben](#) im Rahmen des ATHENA-Mechanismus zählen: Unterbringung, Fahrtkosten, Verwaltung, öffentliche Kommunikation, vor Ort eingestelltes Personal, Verlegung des operativ-taktischen Hauptquartiers, Sanitätsdienst und Infrastruktur, einschließlich von Systemen der Informationstechnologie (IT) und der Informationsbeschaffung. Unter Einhaltung eines speziellen Genehmigungsverfahrens können über ATHENA auch zusätzliche Ausrüstung und Dienstleistungen finanziert werden. Gegenwärtig unterhält die EU [sechs aktive militärische Operationen](#), die über ATHENA finanziert werden.

Abbildung 4 – Mittel für die Rubrik „Europa in der Welt“ im Jahr 2018 (in Millionen Euro)



Datenquelle: [„Economic and Budgetary Outlook for the European Union 2019“](#) (Wirtschafts- und Haushaltsperspektive für die Europäische Union 2019), EPRS, Januar 2019.

Die Rubrik „Europa in der Welt“ umfasst ferner eine Reihe zusätzlicher Instrumente mit Relevanz für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wie etwa das **Instrument für Stabilität und Frieden (IcSP)**, das für den Zeitraum 2014–2020 mit Mitteln in Höhe von 1 Mrd. Euro ausgestattet wurde und dessen Schwerpunkt auf der Krisenbewältigung sowie der Friedenskonsolidierung liegt. Im Jahr 2017 wurde das Instrument für Stabilität und Frieden mit dem Ziel überarbeitet, neue Finanzierungsmöglichkeiten für den militärischen Kapazitätsaufbau in Drittstaaten zu schaffen, wobei für diesen Zweck zusätzlich 100 Mio. EUR bereitgestellt wurden. Dank dieser Änderungen

kann die Union zum Ausbau der Kapazitäten der militärischen Akteure in Partnerstaaten durch Ausbildung und Anleitung, der Bereitstellung nichtletaler Ausrüstung und Verbesserungen der Infrastruktur beitragen. Die EU-Finanzmittel dürfen nicht zur Finanzierung wiederkehrender militärischer Ausgaben, für die Beschaffung von Waffen und Munition oder Ausbildungsmaßnahmen verwendet werden, die lediglich der Förderung der Kampffähigkeit der Streitkräfte dienen.

Erfolge der Wahlperiode 2014–2019

In den letzten vier Jahren konnten sowohl im Bereich der sicherheits- und verteidigungspolitischen Initiativen der EU als auch bei der Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon, von denen laut ausdrücklichem Wunsch der Staats- und Regierungschefs gemäß ihrer [Erklärung von Bratislava und dem zugehörigen Fahrplan](#) und mit Unterstützung des [Europäischen Parlament](#) stärker Gebrauch gemacht werden soll, bemerkenswerte Fortschritte erwirkt werden. Auf der Grundlage der Globalen Strategie und verschiedener Empfehlungen des Rates und des Europäischen Parlaments wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Am 30. November 2016 schlug die [Kommission](#) den [Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan](#) vor, mit dem ein Beitrag dazu geleistet werden soll, sicherzustellen, dass die industrielle Basis der europäischen Verteidigung den gegenwärtigen und künftigen Sicherheitserfordernissen Europas genügt, sowie die strategische Autonomie der Union und ihre Fähigkeit, mit Partnern zusammenzuarbeiten, gestärkt werden soll. Im Rahmen dieses Plans schlug die Kommission den Europäischen Verteidigungsfonds vor.
- Der [Europäische Verteidigungsfonds](#) (EDF) wurde im Juni 2017 ins Leben gerufen. Mit ihm werden die Investitionen, die auf nationaler Ebene in die Verteidigungsforschung, die Entwicklung von Prototypen und die Beschaffung von Verteidigungsgütern und -technologien fließen, koordiniert, ergänzt und verstärkt. Er soll einen wesentlichen Beitrag zur strategischen Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie – darunter kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie größere Unternehmen ([Midcap-Unternehmen](#)) – leisten. **Forschung**, insbesondere in den Bereichen Elektronik, Metawerkstoffe, verschlüsselte Software und Robotertechnik, wird vollständig und unmittelbar über den EU-Haushalt finanziert (durch Fördermittel für die gemeinsame Forschung im Bereich innovativer Verteidigungstechnologien und -güter). Die Finanzmittel umfassen 90 Mio. EUR bis Ende 2019, zuzüglich 500 Mio. EUR jährlich ab dem Jahr 2021. Der Bereich **Entwicklung und Beschaffung** wird aus dem EU-Haushalt kofinanziert und von der Kommission in praktischer Hinsicht unterstützt, damit die Mitgliedstaaten gemeinsam Verteidigungsgüter und -technologie entwickeln und beschaffen können. Die Finanzmittel umfassen insgesamt 500 Mio. EUR für die Jahre 2019 und 2020 im Rahmen eines speziellen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich ([EDIDP](#)) sowie 1 Mrd. EUR jährlich ab dem Jahr 2021. Die Kommission legte im Juni 2018 einen [Vorschlag](#) zur Aufnahme des Europäischen Verteidigungsfonds in den MFR 2021–2027 vor.
- Im Juni 2017 hat der Rat innerhalb des Militärstabs der EU einen militärischen Planungs- und Durchführungsstab ([MPCC](#)) eingerichtet. Der MPCC wird die Leitung der militärischen Missionen ohne Exekutivbefugnisse übernehmen und als ihre Befehls- und Führungsstruktur fungieren. Durch den MPCC sollen die Krisenbewältigungsstrukturen der Union optimiert werden, da das Fehlen einer entsprechenden Struktur ihre Fähigkeit untergräbt, eigene Operationen unabhängig zu planen und durchzuführen.
- Im Dezember 2017 wurde die [SSZ](#) mit 25 teilnehmenden Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht. Sie erfolgt auf Grundlage von ([derzeit 34](#)) konkreten Projekten und [verbindlichen](#) Zusagen, von denen mehrere der Stärkung des Verteidigungssektors

in der EU dienen. Die an der SSZ beteiligten Mitgliedstaaten verpflichten sich zu einer realen Aufstockung der nationalen Verteidigungshaushalte, mehr Ausgaben für Investitionen im Bereich der Verteidigung mit dem Ziel eines Anteils von 20 % an den gesamten Verteidigungsausgaben sowie umfangreicheren Investitionen in die Verteidigungsforschung und -technologie in Richtung eines Ziels von 2 % der gesamten Verteidigungsausgaben. Darüber hinaus sichern sie zu, „strategisch relevante“ Verteidigungsfähigkeiten aufzubauen und bereitzustellen, und sich an Projekten zu beteiligen, mit denen die europäische Verteidigungsindustrie gefördert wird.

- Die [CARD](#) ist ein von den Mitgliedstaaten ausgehendes Verfahren zur Überwachung der Verteidigungspläne der EU-Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis, mit dem die Koordinierung von Ausgaben und die Ermittlung von Projekten, die sich möglicherweise für eine Zusammenarbeit eignen, erleichtert werden soll. Initiiert wurde die CARD 2017 mit einem Testlauf. Sie wird im Zusammenhang mit den Verteidigungsplanungsaktivitäten der NATO verwaltet.
- Die Union verfolgt seit 2017 das Ziel, die [militärische Mobilität](#) zu verbessern, um den reibungslosen, effizienten und effektiven Transport von militärischem Personal und militärischer Ausrüstung innerhalb der EU und über ihre Grenzen hinaus sicherzustellen. Eine größere militärische Mobilität würde die Krisenbereitschaft und -reaktionsfähigkeit der Union verbessern und die Mitgliedstaaten der EU in die Lage versetzen, im Einklang mit ihrem Verteidigungsbedarf und Verteidigungsaufgaben schneller zu handeln. Durch Bereitstellung von 6,5 Mrd. EUR über die [Fazilität „Connecting Europe“](#) im Rahmen des neuen MFR soll der Aufbau einer Verkehrsinfrastruktur mit doppeltem, sowohl zivilem als auch militärischem Verwendungszweck unterstützt werden.
- Im Juni 2018 legte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin einen Vorschlag für eine [Europäische Friedensfazilität](#) (EPF) mit einer haushaltsexternen Mittelausstattung in Höhe von 10,5 Mrd. EUR vor, mit der alle außenpolitischen Maßnahmen der GASP mit militärischem und verteidigungspolitischem Bezug finanziert werden sollen. Mit der Einrichtung der Europäischen Friedensfazilität wird das Ziel verfolgt, die Fähigkeit der EU zu stärken, europäische Sicherheitsinteressen zu wahren und Konflikte zu verhindern, Frieden zu schaffen und die Sicherheit weltweit zu stärken.
- Derzeit unterhält die Union im Rahmen der GSVP 16 [zivile Missionen und militärische Operationen](#) auf drei Kontinenten, die unterschiedliche Mandate haben und im Rahmen derer mehr als 5 000 Personen im zivilen und militärischen Bereich beschäftigt sind. Die Marineoperation [EUNAVFOR MED](#) (Operation SOPHIA) beispielsweise wurde 2015 zur Zerschlagung des Geschäftsmodells der Schleuser und Menschenhändler im südlichen zentralen Mittelmeer eingerichtet. Schätzungen zufolge wurde durch die Operation [fast 45 000 Personen das Leben gerettet](#). Im November 2017 richtete die Union eine Mission zur Unterstützung einer Reform des Sicherheitssektors im Irak ein ([EUAM Iraq](#)). Die Mission umfasst neben weiteren Aufgaben die strategische Beratung in Bezug auf die Entwicklung nationaler Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens.
- Die EU hat im Zusammenhang mit den Bemühungen, Europas Sicherheit und Verteidigung zu stärken, zwei gemeinsame Erklärungen zur Zusammenarbeit mit der NATO, nämlich [2016](#) und [2018](#), unterzeichnet. Derzeit gibt es [74 Vorschläge](#) für eine Zusammenarbeit in Bereichen wie hybride Bedrohungen, operative Zusammenarbeit, Interoperabilität, irreguläre Migration, Cybersicherheit, Verteidigungsindustrie, gemeinsame Übungen, Unterstützung der Bemühungen der Partner beim Aufbau von Kapazitäten, Terrorismusbekämpfung, Frauen, Frieden und Sicherheit sowie militärische Mobilität.
- 2018 leitete die EU eine strategische Überprüfung der zivilen Dimension der GSVP mit dem Ziel ein, einen [Pakt für die zivile GSVP](#) (CCC) zu schaffen. Das Ziel der

Überprüfung besteht in einer Anpassung der GSVP an aktuelle geopolitische Herausforderungen sowie in einer Stärkung der Fähigkeit der Union, gezielt auf Sicherheitskrisen zu reagieren. Zu den [Zielen](#) im Rahmen des CCC gehören u. a. schnellere Einsätze, eine zügigere Entscheidungsfindung auf operativer Ebene, die laufende Weiterentwicklung der Fähigkeiten sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und maßgeblichen internationalen Organisationen.

Potenzial für die Zukunft

Die Debatte über die künftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union ist äußerst komplex, und es bestehen verschiedene mögliche Zukunftsszenarien, die die Kommission in ihrem [Reflexionspapier](#) über die Zukunft der europäischen Verteidigung aus dem Jahr 2017 beschrieben hat. Das ambitionierteste der drei in dem Papier skizzierten Szenarien sieht die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union und infolgedessen eine gemeinsame Verteidigung auf der Grundlage von Artikel 42 des EU-Vertrags vor. Die Beiträge der Staats- und Regierungschefs, die sich an den Debatten über die [Zukunft Europas](#) beteiligen, zeigen auch, dass ein breiter Konsens dahingehend besteht, dass die für das globale Sicherheitsumfeld charakteristische Instabilität und Unvorhersagbarkeit eine gemeinsame Antwort der EU und ihrer Mitgliedstaaten erfordern. Dementsprechend wurden die laufenden Anstrengungen zur Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigung als ein Mittel, die Sicherheit und den Wohlstand der Unionsbürger sicherzustellen, mehrheitlich von ihnen unterstützt. Einige der begeistertsten Anhänger einer echten europäischen Verteidigungsunion gingen sogar so weit, als mögliche langfristige Entwicklung eine [europäische Armee](#) in Ergänzung zur NATO ins Spiel zu bringen – obgleich die Frage, was dies in der Praxis bedeuten würde, noch zu diskutieren ist.

In den kommenden Jahren werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Verteidigungsfonds intensiviert und es wird davon ausgegangen, dass seine vorhergesehene Kapazität zur Koordinierung, Ergänzung und Erhöhung der nationalen Investitionen in die Verteidigungsforschung, die Entwicklung von Prototypen und die Anschaffung von Verteidigungsgütern und -technologie umfasst genutzt werden wird. Die Haushaltsinvestitionen in den Fonds werden zweifelsohne einen Schritt in Richtung einer echten europäischen Verteidigungsunion darstellen. Gemäß einer Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten werden 35 % ihrer Ausgaben für Ausrüstung für gemeinsame Projekte verwendet. Durch Finanzvorschriften wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten weiter gefördert. Der Europäische Verteidigungsfonds wird nicht nur den nationalen Streitkräften, sondern auch privaten Forschungsunternehmen und -instituten zugutekommen. Im Rahmen der SSZ wird die Zusammenarbeit nicht nur durch gemeinsame Maßnahmen, sondern auch durch die Bündelung von Ressourcen und mehr Effizienz bei den Ausgaben für Frieden und Sicherheit weiter ausgebaut. Die SSZ wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Investitionen, Fähigkeitenentwicklung und Einsatzbereitschaft verstärken. Dabei handelt es sich um Bereiche, für die in der Vergangenheit in einigen Mitgliedstaaten zu wenig Mittel bereitgestellt wurden.

Im Hinblick auf die GSVP-Missionen könnten die Fähigkeiten der EU zur Krisenbewältigung möglicherweise erheblich zunehmen, wenn die Mitgliedstaaten einer Erhöhung der Beiträge für zivile GSVP-Missionen und der Stärkung der Kapazitäten der Union, zivile Krisenbewältigungsmissionen im Rahmen des neuen CCC zu entsenden, zustimmen würden.

Über die bereits in Gang gebrachten Initiativen hinaus besteht auf Grundlage der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon noch ein erheblicher Spielraum für weitere Maßnahmen der EU im Bereich der Sicherheit und Verteidigung. Ende 2017 hat das Europäische Parlament die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin [aufgefordert](#), ein auf der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU basierendes Weißbuch über die Sicherheit und Verteidigung der Union auf den Weg zu bringen. In einem weiteren Schritt [schlug es außerdem vor](#), die mögliche Schaffung einer Generaldirektion (GD) für Verteidigung innerhalb der Kommission zu prüfen. In der letzten

Wahlperiode hat das Parlament den wirksamen Einsatz der vorhandenen Instrumente im Rahmen der GSVP zur Koordinierung nationaler Maßnahmen und einer stärkeren Bündelung von Ressourcen unterstützt. Es hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die anhaltenden operativen Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz der seit 2007 bereitstehenden, aber nie eingesetzten EU-Gefechtsverbände zu lösen. Im Sinne der parlamentarischen Kontrolle [forderte](#) es auch, seinen Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) in einen vollwertigen parlamentarischen Ausschuss umzuwandeln, um so die mögliche Anzahl von Initiativberichten im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu erhöhen und den Ausschuss in die Lage zu versetzen, der Konferenz der Präsidenten Berichtsthemen und Berichterstatter direkt vorzuschlagen, Berichte anzunehmen und sie dem Plenum direkt vorzulegen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die von Kommissionspräsident Juncker in seiner [Rede zur Lage der Union 2018](#) vorgeschlagene Erweiterung des Anwendungsbereichs der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit (BQM) in bestimmten Bereichen der GASP, darunter Sanktionsmaßnahmen und Beschlüsse über zivile GSVP-Missionen, von erheblicher Bedeutung für die Zukunft der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein könnte.

VERZEICHNIS DER WICHTIGSTEN QUELLEN

Lazarou, E.: [EU-Ausblick 2018 zu Frieden und Sicherheit: Überblick über die Maßnahmen der EU und Aussichten für die Zukunft](#), EPRS, Mai 2018.

Lazarou, E. zusammen mit G. Barzoukas: [European defence – A year on from the global strategy](#), EPRS, Juli 2017.

Pawlak, P.: [A global strategy on foreign and security policy for the EU](#), EPRS, März 2017.

ERLÄUTERUNGEN

¹ Dieser Abschnitt wurde von Alina Dobрева verfasst; die Grafiken stammen von Nadejda Kresnichka-Nikolchova.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Fotonachweise: © niyazz / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

<http://epthinktank.eu> (blog)

